

# Restschuldversicherung „Ratenschutz“

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SOGECAP S.A.\* für Tod und Arbeitsunfähigkeit,  
SOGESSUR S.A.\* für Arbeitslosigkeit und Assistance Leistungen  
Versicherungen, Frankreich

Ratenschutz  
Stand 02/26

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherteninformation inklusive Allgemeiner Versicherungsbedingungen und Versicherungsausweis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Restschuldversicherung sichert die Tilgung Ihres Darlehens bei easybank für den Fall Ihres Todes oder bei einem Einkommensausfall durch Arbeitsunfähigkeit (Option 1) oder (Option 2) auch bei Arbeitslosigkeit. Im Fall von Arbeitslosigkeit erhalten Sie zusätzlich Assistance-Leistungen. Es handelt sich um eine Gruppenversicherung. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist die BAWAG AG Niederlassung Deutschland, die im Versicherungsfall auch die Versicherungsleistung erhalten. Sie sind als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag einbezogen und können eigene Ansprüche geltend machen.



#### Was ist versichert?

Sie können zwischen 2 Optionen für den Versicherungsschutz wählen:

**Option 1:** Versichert sind die Risiken Todesfall und Arbeitsunfähigkeit.

**Option 2:** Versichert sind die Risiken Todesfall, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit inkl. Assistance-Leistungen für Arbeitslosigkeit.

#### Im Todesfall ist versichert:

- ✓ Ihre Versicherer zahlen einmalig den im Zeitpunkt des Todes plausibel oder vereinbarungsgemäß noch nicht getilgten Teil Ihres versicherten Darlehens an easybank, max. 100.000 €.
- ✓ Bei Unfalltod wird die doppelte Summe erstattet: max. 200.000 €.

#### Bei Arbeitsunfähigkeit ist versichert:

- ✓ Ihre fällig werdenden, versicherten Raten, max. 3.500 € monatlich.
- ✓ Die Leistung für Arbeitsunfähigkeit erfolgt für die Dauer des Versicherungsschutzes.

#### Bei Arbeitslosigkeit ist versichert:

- ✓ Ihre fällig werdenden, versicherten Raten, max. 3.500 € monatlich.
- ✓ Die Leistung für Arbeitslosigkeit erfolgt für 24 Monate pro Leistungsfall und für 3 Monate nach Ende oder Kündigung eines befristeten Vertrages.

#### Assistance-Leistungen:

- ✓ Zum Risiko Arbeitslosigkeit können Sie Hilfsangebote per Telefon oder auch praktisch in Anspruch nehmen. Das gilt 24 Stunden an 365 Tagen. Es werden auch Leistungen erbracht bei Arbeitslosigkeit z.B. rechtliche Beratung oder Prüfung von Bewerbungen.



#### Was ist nicht versichert?

✗ Ein Versicherungsfall, der zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag bereits bestanden hat oder bekannt ist.

##### Tod:

✗ Vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre.

##### Arbeitsunfähigkeit:

✗ Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Suchterkrankungen.

✗ Arbeitnehmer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Mini-Job), Selbstständige mit jährlichen Betriebs- oder Geschäftseinnahmen unter 18.000 € oder Arbeitssuchende ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld.

✗ Unbefristete volle Erwerbsunfähigkeit.

✗ Bei Bezug von Ruhestands- oder Altersrente.

✗ Arbeitsunfähigkeit nach dem 67. Geburtstag.

##### Arbeitslosigkeit:

✗ Arbeitslosigkeit durch eine Kündigung oder einen Aufhebungsvertrag vor oder innerhalb der Wartezeit von 30 Tagen.

✗ Eine Arbeitslosigkeit aus einer Beschäftigung, die befristet oder nicht sozialversicherungspflichtig ist oder nicht mindestens 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird.

✗ Wenn Sie nicht ununterbrochen 12 Monate tätig waren und davon die letzten 6 Monate bei demselben Arbeitgeber oder davor mindestens 12 Monate bei demselben Arbeitgeber.

✗ Wenn Sie als Selbstständiger keine 24 Monate tätig waren und hieraus nicht mindestens 18.000 € Betriebs- bzw. Geschäftseinnahmen erwirtschaftet haben.

✗ Die unbefristete volle Erwerbstätigkeit.

✗ Bei Bezug von Ruhestands- oder Altersrente.

✗ Arbeitslosigkeit nach dem 67. Geburtstag.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

#### Tod/Arbeitsunfähigkeit:

- ! durch absichtlich herbeigeführte Krankheiten oder Unfälle oder als Folge der Weigerung, sich wegen Krankheiten oder Unfällen behandeln zu lassen.
- ! durch eine Sucht wie Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.
- ! durch chirurgische Eingriffe und medizinische Behandlungen, die nicht aus medizinischen Gründen durchgeführt wurden (z.B. Schönheitsoperationen, Brustvergrößerungen, Piercings).

#### Arbeitslosigkeit:

- ! die durch Sie verursacht wurde, z. B. durch eine Kündigung oder vorsätzliche Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten.
- ! aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit, für die wir die Leistung bereits abgelehnt haben.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Todesfälle besteht weltweit.
- ✓ Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht versichert, wenn Sie sich länger als 3 Monate außerhalb der Europäischen Union aufhalten. Dann endet auch der Anspruch auf Assistance-Leistungen bei Arbeitslosigkeit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Versicherungsbeitrag vollständig und rechtzeitig bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich anzugeben und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen.
- Sie müssen im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.

Die vollständigen Verpflichtungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Versicherungsbeitrag müssen Sie unverzüglich nach Beginn des Versicherungsschutzes zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt durch easybank, die den Beitrag Ihrem Darlehen hinzurechnet und ihn direkt an Ihre Versicherer zahlt.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt nach Beitritt und Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag. Dies ist frühestens eine Woche nach Abschluss des Darlehensvertrages der Fall. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Allerdings kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen auch vorzeitig enden, z. B. mit Ihrer Abmeldung vom Gruppenversicherungsvertrag, nach Auszahlung der Versicherungsleistung durch uns oder bei Tod einer versicherten Person sowie mit der Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland. Der Versicherungsschutz endet auch automatisch durch Beendigung des Darlehensvertrages.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Durch eine Mitteilung in Textform an easybank können Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende aus dem Gruppenversicherungsvertrag austreten.

### Welche Kosten sind in dem Beitrag für die Todesfallabsicherung enthalten?

Für Ihren Versicherungsschutz mit einer Laufzeit von XX Monaten sind Abschluss- und Vertriebskosten und Verwaltungskosten zu entrichten, die in Ihrem Einmalbeitrag in Höhe von insgesamt XXXXX,XX € für den Ratenschutz bereits enthalten sind. Von diesem Beitrag entfällt auf die Absicherung des Todesfallrisikos ein Prämienanteil von XXX,XX €. In diesem Prämienanteil sind Abschluss- und Vertriebskosten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV) von insgesamt XXX,XX € und Verwaltungskosten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV) von jährlich XX,XX € einkalkuliert. Sonstige Kosten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 VVG-InfoV) fallen nicht an.